

Amtsblatt für das Amt Schlieben

und die amtsangehörigen Gemeinden FICHTWALD, HOHENBUCKO, KREMITZAUE, LEBUSA und die STADT SCHLIEBEN

Jahrgang 33

Schlieben, den 18. Januar 2023

Nummer 1

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Gefasste Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Schlieben, der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben sowie der Gemeindevertretung Kremitzau	Seite 2
1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Winterdienstgebühren im Gebiet der Stadt Schlieben mit den dazugehörigen Ortsteilen (Winterdienstgebührensatzung) vom 03.05.2016	Seite 5
1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einrichtungen der Grundversorgung der Stadt Schlieben vom 24.08.2021	Seite 5
1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Winterdienstgebühren im Gebiet der Gemeinde Kremitzau mit den dazugehörigen Ortsteilen (Winterdienstgebührensatzung) vom 20.12.2016	Seite 5
Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung „Wohnbebauung Hauptstraße in Polzen“ der Gemeinde Kremitzau, OT Polzen nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	Seite 6
Öffentliche Auslegung zum 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PVA ehemaliger Technikstützpunkt der LPG Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau	Seite 6
Widmungsverfügung für kommunale Grundstücke in der Gemeinde Lebusa	Seite 8
Stellenausschreibungen	Seite 8
Hinweis zur Anmeldung von Hunden	Seite 9
Umsetzung der Förderrichtlinie „Pflege vor Ort“ im Amt Schlieben	Seite 9
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	Seite 9
Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände	Seite 9

Impressum

Amtsblatt für das Amt Schlieben

- Herausgeber: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07, Telefon: 03 53 61/3 56 -0, Fax: 03 53 61/3 56 30
- Internet: www.amt-schlieben.de, E-Mail: amt-schlieben@t-online.de
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07
Für den Inhalt der Rubrik – Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände – sind diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Amtsgebiet verteilt und liegt nach jeweiligem Erscheinen noch 3 Monate im Amtsgebäude aus. Nach Bedarf ist eine häufigere Erscheinungsweise möglich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Jahresaboppreis von 60,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 4,00 Euro je Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch den Verlag an alle Haushalte kostenfrei. Reklamationen sind an diesen zu richten. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Schlieben

Gefasste Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Schlieben, der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben sowie der Gemeindevertretung Kremitzau

Beschlüsse aus der Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Schlieben vom 15.11.2022, an welcher der Amtsausschussvorsitzende und 10 Amtsausschussmitglieder teilnahmen

42.-08./2022 Zustimmung zur Lieferung einer Tragkraftspritze MAGIRUS-TS 10 für die freiwillige Feuerwehr Hillmersdorf

Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors nach § 58 BbgKVerf zur Lieferung einer Tragkraftspritze MAGIRUS-TS 10.

43.-09./2022 Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses gemäß § 58 BbgKVerf zur Einstellung einer Erzieherin im Hortbereich Schlieben

Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors nach § 58 BbgKVerf zur Einstellung einer Erzieherin im Hortbereich Schlieben.

44.-09./2022 Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses gemäß § 58 BbgKVerf zur Einstellung einer Reinigungskraft im Amt Schlieben

Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors nach § 58 BbgKVerf zur Einstellung einer Reinigungskraft im Amt Schlieben.

45.-09./2022 Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses gemäß § 58 BbgKVerf über die Bestellung einer ständigen Vertretung der Kita-Leiterin in Hohenbucko

Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors nach § 58 BbgKVerf über die einer ständigen Vertretung der Kita-Leitung in Hohenbucko.

46.-10./2022 Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses gemäß § 58 BbgKVerf über die Vergabe für die Erneuerung der Schließ- und Einbruchmeldeanlage im Amtsgebäude Schlieben

Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors nach § 58 BbgKVerf über die Vergabe für die Erneuerung der Schließ- und Einbruchmeldeanlage im Amtsgebäude Schlieben.

47.-11./2022 Beschaffung der notwendigen Zusatzausstattung für das Tanklöschfahrzeug ZLF-W BB/ Tatra

Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt die Beschaffung der notwendigen Zusatzausstattung für das Tanklöschfahrzeug TLF-W BB Tatra.

48.-11./2022 Neueinstellung einer Kitaerzieherin

Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt die Neueinstellung einer Erzieherin.

49.-11./2022 Neueinstellung einer zusätzlichen pädagogischen Fachkraft im Kitabereich des Amtes Schlieben

Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt die Neueinstellung einer zusätzlichen pädagogischen Fachkraft im Kitabereich des Amtes Schlieben.

50.-11./2022 Entfristung des Arbeitsverhältnisses eines Reinigungsmitarbeiters des Schul- und Hortbereichs Schlieben

Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt die Entfristung des Arbeitsverhältnisses eines Reinigungsmitarbeiters des Schul- und Hortbereichs Schlieben.

51.-11./2022 Entfristung des Arbeitsverhältnisses einer Reinigungsmitarbeiterin des Schul- und Hortbereichs Schlieben

Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt die Entfristung des Arbeitsverhältnisses einer Reinigungsmitarbeiterin des Schul- und Hortbereichs Schlieben.

52.-11./2022 Entfristung des Arbeitsverhältnisses einer Reinigungsmitarbeiterin des Schul- und Hortbereichs Schlieben

Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt die Entfristung des Arbeitsverhältnisses einer Reinigungsmitarbeiterin des Schul- und Hortbereichs Schlieben.

53.-11./2022 Entfristung des Arbeitsverhältnisses einer Reinigungsmitarbeiterin des Schul- und Hortbereichs Schlieben

Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt die Entfristung des Arbeitsverhältnisses einer Reinigungsmitarbeiterin des Schul- und Hortbereichs Schlieben.

54.-11./2022 Neueinstellung einer Mitarbeiterin für Unterhaltsreinigungsarbeiten in der Grund- und Oberschule Schlieben

Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt die Neueinstellung einer Mitarbeiterin für Unterhaltsreinigungsarbeiten in der Grund- und Oberschule Schlieben.

55.-11./2022 Entfristung des Arbeitsverhältnisses einer technischen Mitarbeiterin des Hortes Schlieben

Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt die Entfristung des Arbeitsverhältnisses einer technischen Mitarbeiterin des Hortes Schlieben.

56.-11./2022 Unbefristete Einstellung einer Reinigungs-/technischen Mitarbeiterin des Kita-Schul-Komplexes Hohenbucko

Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt die unbefristete Einstellung einer Reinigungs-/technischen Mitarbeiterin des Kita-Schul-Komplexes Hohenbucko.

57.-11./2022 Unbefristete Einstellung einer Reinigungs-/technischen Mitarbeiterin des Kita-Schul-Komplexes Hohenbucko

Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt die unbefristete Einstellung einer Reinigungs-/technischen Mitarbeiterin des Kita-Schul-Komplexes Hohenbucko.

58.-11./2022 Unbefristete Weiterbeschäftigung einer Reinigungs-/technischen Mitarbeiterin des Kita-Schul-Komplexes Hohenbucko

Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt die unbefristete Weiterbeschäftigung einer Reinigungs-/technischen Mitarbeiterin des Kita-Schul-Komplexes Hohenbucko.

59.-11./2022 Entfristung des Arbeitsverhältnisses einer Reinigungsmitarbeiterin der Kindertagesstätte „Zwergenland“ Kolochau

Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt die Entfristung des Arbeitsverhältnisses einer Reinigungsmitarbeiterin der Kindertagesstätte „Zwergenland“ Kolochau.

60.-11./2022 Entfristung des Arbeitsverhältnisses einer Reinigungsmitarbeiterin der Kindertagesstätte „Kinderland am Park“ Lebusa

Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt die Entfristung des Arbeitsverhältnisses einer Reinigungsmitarbeiterin der Kindertagesstätte „Kinderland am Park“ Lebusa.

61.-11./2022 Entfristung des Arbeitsverhältnisses einer Reinigungsmitarbeiterin der Kindertagesstätte „Wichelstübchen“ Naundorf

Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt die Entfristung des Arbeitsverhältnisses einer Reinigungsmitarbeiterin der Kindertagesstätte „Wichelstübchen“ Naundorf.

62.-11./2022 Befristete Neueinstellung eine Sachbearbeiterin in der Kämmerei

Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt die befristete Neueinstellung eine Sachbearbeiterin in der Kämmerei

63.-11./2022 Teilkau des Grundstücks, Gemarkung Maltschkendorf, Flur 2, Flurstück 174

Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben lehnt des Teilkau des Grundstücks, Gemarkung Maltschkendorf, Flur 2, Flurstück 174 ab.

64.-11./2022 Durchführungsbeschluss zur Ausschreibung von Planungsleistungen für den Neubau einer Werkstatthalle einschließlich eines feuerwehrtechnischen Stützpunktes sowie den Umbau des bestehenden Gebäudes zur Schaffung von Personal- und Sanitärräumen auf dem Gelände des Bauhofes Schlieben

Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt in der Sitzung am 15.11.2022 folgende Sachverhalte:

1. Ausschreibung von Planungsleistungen nach HOAI Lph. 1-8 für den Neubau einer Werkstatthalle einschließlich eines feuerwehrtechnischen Stützpunktes sowie den Umbau des bestehenden Gebäudes zur Schaffung von Personal- und Sanitärräumen auf dem Gelände des Bauhofes in Schlieben.
2. Beantragung einer Baugenehmigung für die Errichtung einer Werkstatthalle einschließlich eines feuerwehrtechnischen Stützpunktes sowie den Umbau des bestehenden Gebäudes zur Schaffung von Personal- und Sanitärräumen auf dem Gelände des Bauhofes in Schlieben
3. Nach erfolgter Ausschreibung erfolgt die Beauftragung der Planungsleistung nach HOAI vorerst nur für die Lph. 1-4.

4. In Abhängigkeit der Bewilligung von Fördermitteln sowie nach Klärung der Finanzierung der Gesamtbaukosten werden die Lph. 5-8 gesondert beauftragt.

65.-11./2022 Beschluss zur Übernahme der förderbedingten Mehrkosten für das Anlegen von Löschwasserelementen als Tiefbrunnen durch das Amt Schlieben als Träger des Brandschutzes

Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt die Übernahme der förderbedingten Mehrkosten für das Anlegen von Löschwasserelementen als Tiefbrunnen durch das Amt Schlieben als Träger des Brandschutzes.

Beschlüsse aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben vom 13.12.2022, an welcher die Bürgermeisterin und 8 Stadtverordnete teilnahmen**70.-12./2022 zur Beschlussfassung über die Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Jagsal“ in der Stadt Schlieben/OT Jagsal**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben hat die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen (gemäß § 3 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB) der Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage Jagsal“ in der Stadt Schlieben/OT Jagsal und der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 und 2 BauGB) sowie der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen geprüft und beschließt die Abwägungsvorschläge gemäß Anlage.

71.-12./2022 zum Satzungsbeschlussfassung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Jagsal“ in der Stadt Schlieben/OT Jagsal

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt Folgendes:

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Jagsal“ in der Stadt Schlieben/OT Jagsal, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, Bearbeitungsstand: 07.11.2022 als Satzung.
2. Die Begründung mit Umweltbericht, Bearbeitungsstand: 07.11.2022 wird gebilligt.
3. Das Amt Schlieben wird beauftragt, für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Genehmigung nach § 10 Abs. 2 BauGB bei der höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der vorhabenbezogene Bebauungsplan während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

72.-12./2022 zur 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Winterdienstgebühren im Gebiet der Stadt Schlieben mit den dazugehörigen Ortsteilen (Winterdienstgebührensatzung)

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Winterdienstgebühren im Gebiet der Stadt Schlieben mit den dazugehörigen Ortsteilen rückwirkend zum 01.01.2021.

73.-12./2022 zur 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einrichtungen der Grundversorgung der Stadt Schlieben

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einrichtungen der Grundversorgung der Stadt Schlieben.

74.-12./2022 zur Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Werchau, Flur 1, Flurstück 43

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Werchau, Flur 1, Flurstück 43.

75.-12./2022 zum Beschluss zur Durchführung des Vorhabens „Ausbau barrierefreie Haltestellen - im OT Frankenhain“

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt den Ausbau der barrierefreien Bushaltestelle im OT Frankenhain.

76.-12./2022 zur Vergabe einer Hausnummer für das Grundstück Werchau Nr. 59 A, Gemarkung Werchau, Flur 2, Flurstück 114

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Vergabe der Hausnummer 59 A für das in der Gemarkung Werchau, Flur 2, gelegene Flurstück 114.

77.-12./2022 zur Vergabe für die Errichtung einer nachhaltigen Spielkombination im Ortsteil Oelsig

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Vergabe für die Errichtung einer nachhaltigen Spielkombination im Ortsteil Oelsig.

78.-12./2022 zur Vergabe für Lieferung und Montage der aktiven Netzwerktechnik in der Grund- und Oberschule „Ernst Legal“ (DigitalPakt Schule)

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Vergabe für die Lieferung und Montage der aktiven Netzwerktechnik in der Grund- und Oberschule „Ernst Legal“.

79.-12./2022 zum Abschluss eines Pachtvertrages über eine Teilfläche des in der Gemarkung Schlieben, Flur 5, gelegenen kommunalen Flurstücks 93 mit ca. 70 m²

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt den Abschluss eines Pachtvertrages über eine Teilfläche von ca. 70 m² des Flurstücks 93 in der Flur 5 der Gemarkung Schlieben.

80.-12./2022 zum Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Schlieben, Flur 6, Flurstück 113 (ca. 1.000 m²) - Eibenweg/Platz der Jugend in 04936 Schlieben/OT Berga

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt den Verkauf einer Teilfläche von ca. 1.000 m² des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Schlieben, Flur 6, Flurstück 113.

81.-12./2022 zum Abschluss eines Flächenaustauschvertrages mit Wertausgleich über das kommunale Grundstück in der Gemarkung Werchau, Flur 1, Flurstück 43 gegen eine noch zu vermessende Teilfläche des in der Gemarkung Werchau, Flur 4, Flurstück 46/7 gelegenen Grundstücks

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt den Abschluss eines Flächenaustauschvertrages mit Wertausgleich über das kommunale Grundstück in der Gemarkung Werchau, Flur 1, Flurstück 43 (740 m²) gegen eine noch zu vermessende Teilfläche des in der Gemarkung Werchau, Flur 4, Flurstück 46/7 gelegenen Grundstücks.

82.-12./2022 zur Neueinstellung einer Mitarbeiterin für Unterhaltsreinigungsarbeiten in der Grund- und Oberschule Schlieben

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Neueinstellung einer Mitarbeiterin für Unterhaltsreinigungsarbeiten in der Grund- und Oberschule Schlieben.

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Kremitzau vom 19.12.2022, an welcher der Bürgermeister und 10 Gemeindevertreter teilnahmen

33.-12./2022 zum Entwurf und zur öffentlichen Auslegung der Ergänzungssatzung „Wohnbebauung Hauptstraße“ in 04916 Kremitzau/OT Polzen

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt Folgendes:

1. Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Wohnbebauung Hauptstraße in Polzen“ der Gemeinde Kremitzau OT Polzen, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, wird in der vorliegenden Fassung Dezember 2022 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
2. Dieser Entwurf ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind nach §§ 2 und 4 Abs. 2 BauGB zu benachrichtigen und zu beteiligen.

34.-12./2022 zur 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Winterdienstgebühren im Gebiet der Gemeinde Kremitzau mit den dazugehörigen Ortsteilen (Winterdienstgebührensatzung)

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Winterdienstgebühren im Gebiet der Gemeinde Kremitzau mit den dazugehörigen Ortsteilen rückwirkend zum 01.01.2021.

35.-12./2022 zur Feststellung der Entbehrlichkeit von einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 1, Flurstück 218, in der Gemarkung Kolochau

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt die Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks 218, Flur 1, in der Gemarkung Kolochau von insgesamt ca. 142 m².

36.-12./2022 zur Neuvergabe des Baugrundstücks in der Gemarkung Kolochau, Flur 6, Flurstück 326 mit einer Fläche von insgesamt 1.609 m² (Bauland 1.073 m², Gartenland 536 m², mithin insgesamt 1.609 m²).

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt die Neuvergabe des in der Gemarkung Kolochau, Flur 6, Flurstück 326 gelegenen Baugrundstücks.

37.-12./2022 zum Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks Flur 1, Flurstück 218 in der Gemarkung Kolochau

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt den Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks 218, Flur 1 in der Gemarkung Kolochau.

38.-12./2022 zur Zustimmung zur Eintragung einer Grunddienstbarkeit auf dem kommunalen Grundstück in der Gemarkung Malitschkendorf, Flur 2, Flurstück 187

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt bestätigt den Antrag auf Eintragung einer Grunddienstbarkeit auf dem kommunalen Grundstück in der Gemarkung Malitschkendorf, Flur 2, Flurstück 187.

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Winterdienstgebühren im Gebiet der Stadt Schlieben mit den dazugehörigen Ortsteilen (Winterdienstgebührensatzung) vom 03.05.2016

Präambel

Auf der Grundlage der §§ 3, 12 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6) in Verbindung mit § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 GVBl.I/18, [Nr. 37], S.3) und der §§ 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 36]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben in ihrer Sitzung am 13.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1
Änderungen**

§ 4 Abs. 4 – Gebührenmaßstab, Höhe der Gebühr – wird wie folgt geändert:

Soweit die zu vereinnahmenden Gesamtgebühren 27.700,00 € nicht übersteigen, werden keine Gebühren für den Winterdienst erhoben.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Schlieben, den 13.12.2022

Polz
Amtdirektor

1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einrichtungen der Grundversorgung der Stadt Schlieben vom 24.08.2021

Präambel

Auf Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18]) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]) haben die Stadtverordneten der Stadt Schlieben in ihrer Sitzung am 24.08.2021 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

In § 6 Abs. 1 – Gebührenmaßstab - wird folgender Satz 2 angefügt:

Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den in der Satzung festgesetzten Entgelten die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schlieben, 13.12.2022

gez. Schülzchen
Bürgermeisterin

gez. Polz
Amtdirektor

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Winterdienstgebühren im Gebiet der Gemeinde Kremitzau mit den dazugehörigen Ortsteilen (Winterdienstgebührensatzung) vom 20.12.2016

Präambel

Auf der Grundlage der §§ 3, 12 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6) in Verbindung mit § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 GVBl.I/18, [Nr. 37], S.3) und der §§ 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 36]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau in ihrer Sitzung am 19.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1
Änderungen**

§ 4 Abs. 4 – Gebührenmaßstab, Höhe der Gebühr – wird wie folgt geändert:

Soweit die zu vereinnahmenden Gesamtgebühren 8.700,00 € nicht übersteigen, werden keine Gebühren für den Winterdienst erhoben.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Kremitzau, den 19.12.2022

Polz
Amtdirektor

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Schlieben

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung „Wohnbebauung Hauptstraße in Polzen“ der Gemeinde Kremitzau, OT Polzen nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 19.12.2022 den Entwurf der Ergänzungssatzung „Wohnbebauung Hauptstraße in Polzen“ zur Einbeziehung der Flurstücke 329 der Flur 2 und 25, 35 der Flur 4 in der Gemarkung Polzen in den Innenbereich, in der Fassung Dezember 2022 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 34 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 BauGB abgesehen wird.

Der Planentwurf und die Begründung liegen in der Zeit

vom 26.01.2023 bis einschließlich 27.02.2023

im Amt Schlieben, Bauverwaltung, Zimmer 208, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben während der folgenden Dienstzeiten:

montags,	08.00 – 12.00 und 12.30 – 16.00 Uhr
mittwochs, donnerstags	
dienstags	08.00 – 12.00 und 12.30 – 18.00 Uhr
freitags	08.00 – 12.00 Uhr

bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung öffentlich aus.

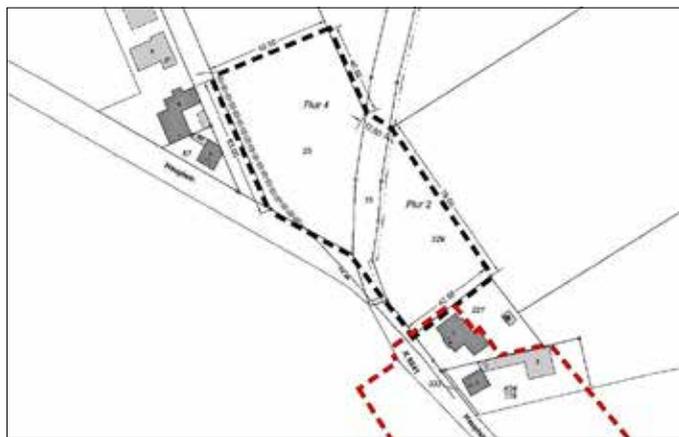
Für den Auslegungsraum sind die derzeitigen Hygiene- und Abstandsregeln zu beachten. Wartezeiten sind daher möglich. Zusätzlich sind die Bekanntmachung der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die genannten Auslegungsunterlagen auf der Homepage des Amtes Schlieben unter <https://www.amtschlieben.de/verwaltung/service/veroeffentlichungen/> sowie auf dem Landesportal für die Bauleitplanung unter <https://uvp-verbund.de/bb> einzusehen.

Hinweise:

Stellungnahmen zum Entwurf der Ergänzungssatzung können während der genannten Frist schriftlich oder mündlich bei der Bauverwaltung zu den genannten Zeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Plangebiet (ohne Maßstab):



Schlieben, den 10.01.2023

A. Polz
Amtdirektor

Öffentliche Auslegung zum 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PVA ehemaliger Technikstützpunkt der LPG Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald hat in ihrer Sitzung am 11.01.2023 den 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PVA ehemaliger Technikstützpunkt der LPG Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau einschließlich der zugehörigen Begründung und dem Umweltbericht nebst Anlagen in der Fassung 11/2022 beschlossen und zur erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll die Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage schaffen. Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erstreckt sich auf die Flurstücke 139 (anteilig), 140 und 260 (vollständig), Flur 2, Gemarkung Stechau mit einer Gesamtfläche von 8.985 m².

Nach der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 24.02.2022 bis einschließlich 28.03.2022 wurde der 1. Entwurf (Fassung Januar 2022) zunächst hinsichtlich der Festsetzung der Heckenpflanzung 4A geändert. Dementsprechend wurde die Heckenpflanzungen vom südlichen Bereich des Plangebietes, an den östlichen (4A) und nördlichen Randbereich (5A) des Plangebietes verlagert. Darüber hinaus wird gegenüber dem 1. Entwurf (Fassung Januar 2022) die Schaffung eines Ersatzhabitates und Ersatzversteckes für die Zauneidechse (1A_{CEF}) am südlichen und westlichen Randbereich des Plangebietes sowie die Schaffung eines Lebensraumes für die Zauneidechse (3A_{CEF}) im Böschungsbereich der Feuerwehrezufahrten festgesetzt. Weiterhin umfasst der 2. Entwurf (Fassung 11/2022) die Festsetzung eines Ersatz-Quartiers für die Fransenfledermaus (2A_{CEF}). Außerdem wurde die bebaubare Fläche durch Baugrenzen festgesetzt. Der Geltungsbereich umfasst die im Lageplan dargestellte Fläche.

Die öffentliche Auslegung erfolgt gemäß § 4a Abs. 3 BauGB verkürzt. Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschlossene 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einschließlich der Planzeichnung, der Begründung und des Umweltberichtes nebst Anlagen in der Fassung 11/2022, sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vom

26.01.2023 bis einschließlich 10.02.2023

im Amt Schlieben, Bauverwaltung, Zimmer 208, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben während der folgenden Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

montags, mittwochs, 8:00 Uhr – 12:00 und 12:30 – 16:00 Uhr
 donnerstags:
 dienstags: 8:00 Uhr – 12:00 und 12:30 – 18:00 Uhr
 freitags: 8:00 Uhr – 12:00
 Andere Zeiten sind vorher zu vereinbaren.

Die o. g. Unterlagen können auch auf der Homepage des Amtes Schlieben unter www.amt-schlieben.de in der Rubrik „Veröffentlichungen“ sowie im Zentralen Landesportal für die Umweltverträglichkeitsprüfungen und die Bauleitplanung unter <http://bauleitplanung.brandenburg.de> eingesehen werden. Zu diesem Planverfahren sind folgende, nach Einschätzung der Gemeinde, Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbezogenen Stellungnahmen

Lfd.-Nr.	Absender der Stellungnahmen	Datum der Stellungnahmen
1	Landkreis Elbe-Elster (LK EE)	22.03.2022
2	Landkreis Elbe-Elster (LK EE)	28.03.2022
3	Landkreis Elbe-Elster (LK EE)	31.03.2022
4	Landkreis Elbe-Elster (LK EE), UNB	07.10.2022
5	Landesamt für Umwelt	09.03.2022

Umweltbezogene Informationen

Bezeichnung	Art der verfügbaren Informationen
UB	Umweltbericht zum B-Plan-Entwurf

Schutzgut-bezeichnung	Umweltinformation	Informations-quelle
Schutzgebiete/-objekte	vorhandene Schutzgebiete und Biotope innerhalb eines 2 km-Radius	UB
Boden/Fläche	keine Böden mit besonderer Funktion für den Naturhaushalt oder mit besonderer Empfindlichkeit vorhanden	UB
Wasser	keine Oberflächengewässer bzw. Fließgewässer im Plangebietsbereich geringe Gefährdung des Grundwassers gegenüber Stoffeinträgen	UB
	gespannte Grundwasserverhältnisse	1
Klima/Luft	mittlere Jahrestemperatur um 9,2° C, mittlere Jahresniederschlagsmenge etwa 580 mm; angrenzende Kaltluft- und Frischluftentstehungsgebiete	UB
	keine Anforderungen zu weiterführenden Untersuchungen	5
Flora	Biotoptypen des Planungsraumes, Gehölzbestand	UB
	externe Kompensationsmaßnahme	3, UB
Fauna	Brutvogelgemeinschaft: Gehölzrodung/Maßnahmen zur Baustelleneinrichtung außerhalb Brutzeit-Fledermäuse: Sommerquartier/Wochenstube in vorhandenem Gebäude Zauneidechse: angepasste Bauausführung außerhalb jahreszeitlicher Aktivitätsphase Käfer: Sicherstellen/Umsetzen eines von Käfer-Larven besiedelten Substarthaufens Wildbienen: Einhaltung von Vermeidungsmaßnahmen	UB

Schutzgut-bezeichnung	Umweltinformation	Informations-quelle
	Fledermäuse: Festlegung von Erfolgskontrolle in den nächsten 5 Jahren ist im UB aufzunehmen	2
	Breiten der Habitatsstrukturen als Nahrungshabitat zu gering; Verbund der Zauneidechsenlebensräume	4
Landschaft	ehemaliger Technikstützpunkt, benachbart Gartenbaubetrieb bzw. ehemaliger Entsorgungsbetrieb; naturräumliche Region „Kirchhain-Finsterwalder Becken“	UB
Mensch	keine erheblichen Veränderungen zur Bestandssituation; Verwendung blendfreier Module	UB
	bei Anordnung der PV-Module Blendwirkung beachten, ev. Schutzmaßnahmen	1, 3
	keine Anforderungen zu weiterführenden Untersuchungen	5
Kultur/Sachgüter	nicht vorhanden	UB
Allgemein	Landschaftsrahmenplan und Landschaftsprogramm berücksichtigt	UB
	naturschutzfachliche Unterlagen sind an den tatsächlichen Ist-Zustand anzupassen	2

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Änderungen/Ergänzungen, schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift, abgegeben werden. Stellungnahmen zum Planentwurf können auch elektronisch an a.mueller@amt-schlieben.de abgegeben werden. Während den oben genannten Zeiten wird den Bürgern auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

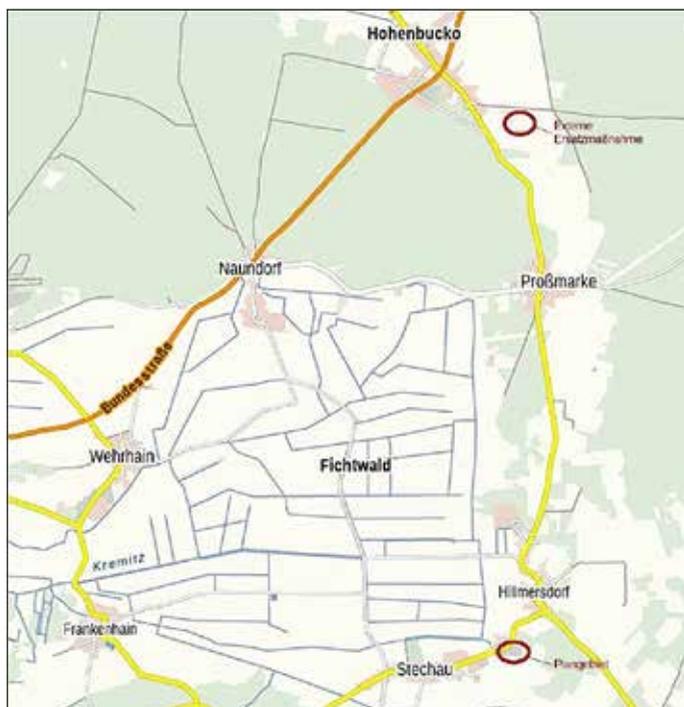
Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB, in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weiter Informationen entnehmen sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

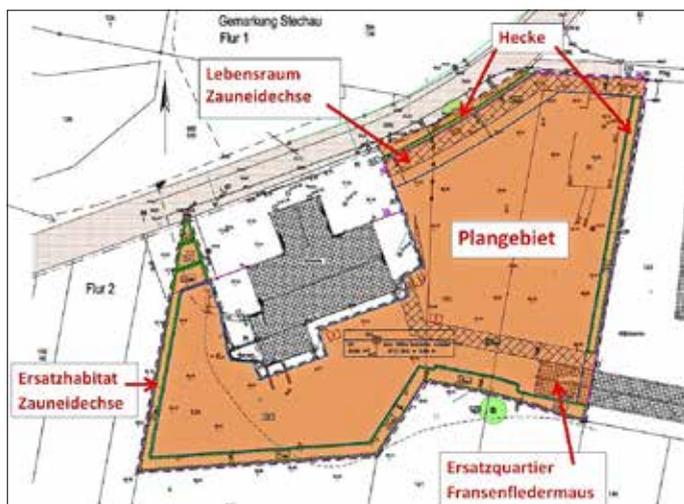
Schlieben, 11.01.2023

gez. Polz
 Amtsdirektor

Übersichtsplan mit externer Ersatzmaßnahme (ohne Maßstab):



Lageplan (ohne Maßstab):



Widmungsverfügung für kommunale Grundstücke in der Gemeinde Lebusa

Gemäß § 6 **Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 37], S.3) werden auf Beschluss der Gemeindevertretung Lebusa vom 28.11.2022, Beschluss-Nr.: 42.-11./2022, die gemeindlichen Grundstücke in der Gemarkung Freileben, Flur 5, Flurstücke 71, 72/1, 69/9 und 72/3 als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet. Die gewidmeten Verkehrsflächen sind dem als Anlage beigefügtem Lageplan zu entnehmen. Für die zu widmenden Verkehrsflächen wird die Gemeinde Lebusa Träger der Straßenbaulast. Diese Verfügung gilt am Tage nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt Schlieben, Herzberger Str. 7 in 04936 Schlieben, schriftlich oder zur Niederschrift, einzulegen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Bei Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <http://www.amt-schlieben.de/verwaltung> aufgeführt sind.

Schlieben, 28.11.2022

gez. Polz
 Amtsdirektor

Anlage
 Lageplan



Amt Schlieben, Herzberger Str. 7, 04936 Schlieben

Stellenausschreibung

Das Amt Schlieben sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt **mehrere**

Sachbearbeiter (m/w/d)

für die Kommunalverwaltung in Teil- und Vollzeit befristet als Krankheitsvertretung.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf der Homepage des Amtes Schlieben unter www.amt-schlieben.de.

Amt Schlieben, Herzberger Str. 7, 04936 Schlieben

Stellenausschreibung

Erzieher/in (m/w/d)

Das Amt Schlieben sucht für den Bereich der Kindertagesbetreuung im Amtsbereich Schlieben zur schnellst möglichen Einstellung eine/n Erzieher/in (m/w/d).

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf der Homepage des Amtes Schlieben unter www.amt-schlieben.de.

Amt Schlieben, Herzberger Str. 7, 04936 Schlieben

Stellenausschreibung

Das Amt Schlieben sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Bauhofmitarbeiter (m/w/d)

unbefristet in Teilzeit mit 35 Stunden/Woche.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf der Homepage des Amtes Schlieben unter www.amt-schlieben.de.

Amt Schlieben, Herzberger Str. 7, 04936 Schlieben

Stellenausschreibung

Klimaschutzmanager (m/w/d)

Das Amt Schlieben schreibt zur fachlich-inhaltlichen Unterstützung der Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes des Amtes eine befristete Stelle für das Klimaschutzmanagement aus.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf der Homepage des Amtes Schlieben unter www.amt-schlieben.de.

Hinweis zur Anmeldung von Hunden!

gemäß § 1 der Hundesteuersatzungen des Amtsgebietes Schlieben mit den dazugehörigen Gemeinden Fichtwald, Hohenbucko, Kremitzau, Lebusa und der Stadt Schlieben, möchten wir darauf hinweisen, dass jeder Halter eines Hundes steuerpflichtig ist! Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von zwei Wochen beim Amt Schlieben anzumelden!

Die Steuerpflicht beginnt mit dem ersten des Monats, in dem der Hund aufgenommen worden ist, bei Zuzug eines Hundehalters beginnt die Steuerpflicht mit dem Ersten des auf den Zuzug folgenden Monats!

Ordnungsamt/Kämmerei

Sehr geehrter Grundstücksbesitzer,

wir führen eine Hundebestandsaufnahme durch, sollten Sie einen Hund halten, bitten wir Sie uns dies innerhalb der nächsten 2 Wochen, nach Zugang dieses Schreibens, mitzuteilen.

Wir weisen darauf hin, dass Sie gemäß § 9 der Hundesteuersatzungen des Amtsgebietes Schlieben mit den dazugehörigen Gemeinden Fichtwald, Hohenbucko, Kremitzau, Lebusa und der Stadt Schlieben, sind Sie zur wahrheitsgemäßen Aussage verpflichtet.

Ordnungsamt/Kämmerei

Umsetzung der Förderrichtlinie „Pflege vor Ort“ im Amt Schlieben

Im Dezember 2020 ist der „Pakt für Pflege im Land Brandenburg – Pflege gemeinsam sichern“ von der Landesregierung beschlossen worden. Ziel ist es, in allen Landesteilen Anstrengungen zur Sicherung einer guten pflegerischen Versorgung zu verstärken. Das Thema „Pflege vor Ort“ ist daher das Herzstück des Brandenburger Paktes für Pflege. Es geht um Hilfen in Städten und Gemeinden im Vorfeld von Pflegebedürftigkeit und in Ergänzung zu den Leistungen der Pflegeversicherung. Hierfür werden ab 2021 bis 2023 Landesmittel zur Finanzierung bereitgestellt. Mit der Förderrichtlinie „Pflege vor Ort“ erhalten Städte und Gemeinden Landeszuwendungen für Maßnahmen zur Gestaltung von alters- und pflegegerechten Angeboten, um Teilhabe und ein aktives Altern nach den Wünschen und Vorstellungen der Bevölkerung zu ermöglichen. Im Mittelpunkt stehen Maßnahmen, die dabei helfen, Pflegebedürftigkeit zu verzögern, zu verringern oder sogar zu vermeiden und die dort umgesetzt werden, wo Menschen leben, zu Hause sind und alt werden möchten.

Im Amt Schlieben wurden 2021 und 2022 finanzielle Mittel zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Förderrichtlinie „Pflege vor Ort“ beantragt.

Folgende Maßnahmen wurden 2022 begonnen bzw. umgesetzt: Seniorengruppe Jagsal: Beschaffung von Sport und Gymnastikgeräten, Durchführung von regelmäßigen Bewegungseinheiten, ein gemeinsamer Ausflug, Erste-Hilfe-Kurs.

Seniorengruppe Polzen: Beschaffung von Sport und Gymnastikgeräten, Durchführung von regelmäßigen Bewegungseinheiten, ein gemeinsamer Ausflug.

Seniorenbeirat Amt Schlieben: seniorengerechte Sitzbänke für „Langer Berg“ als Zuwegung Friedhof, Weinberg, Freilichtbühne und „Langer Berg“ als Landschaftsschutzgebiet.

Für 2023 ist bereits ein weiterer Antrag für die Seniorengruppe Jagsal, den Seniorentreff Körba und die Seniorensportgruppe Schlieben gestellt.

*gez. Polz
Amtdirektor*

Bereitschaftsdienst

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist rund um die Uhr an jedem Tag der Woche unter

116 117

erreichbar. Auch am Wochenende und an Feiertagen steht die Arzthotline zur Verfügung.

Bekanntmachungen anderer

Behörden und Verbände

Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2021 des Wasserverbandes Schlieben

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Schlieben hat in der öffentlichen Sitzung am 13.12.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr.: 05.-12./2022

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Schlieben stellt den geprüften Jahresabschluss 2021 fest und beschließt den Jahresverlust gem. § 11 Abs. 6 Eigenbetriebsverordnung (EigV) auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Beschluss der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Schlieben über den geprüften Jahresabschluss 2021 wird hiermit gemäß § 33 Abs. 3 EigV bekannt gemacht. Der Jahresabschluss 2021 einschließlich des Bestätigungsvermerkes liegt

im Verwaltungsgebäude des Wasserverbandes Schlieben, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Schlieben, den 14.12.2022

gez. *Andreas Polz*
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung des Beschlusses über die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2021

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Schlieben hat in der öffentlichen Sitzung am 13.12.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr.: 06.-12./2022

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Schlieben hat die Entlastung des Verbandsvorstehers zum geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2021 beschlossen. Der unter Punkt 5 dieser Sitzung gefasste Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Schlieben, den 14.12.2022

gez. *Andy Müller*
stellvertretender Verbandsvorsteher

Wasserverband Schlieben

1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasseranschlusssatzung (Wasserabgabensatzung) des Wasserverbandes Schlieben

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.12.2020 (GVBl.I/20, [Nr. 38], S. 2), des Gesetzes **über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg)** in der Fassung vom 10.07.2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32] S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38]) sowie der §§ 1, 2, 6, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl.I/19, [Nr. 36]) hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Schlieben am 13.12.2022 die folgende 1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasseranschlusssatzung (Wasserabgabensatzung) des Wasserverbandes Schlieben beschlossen:

§ 1 Änderungsbestimmungen

(1) § 11 (4) wird wie folgt neu gefasst:

„(4) Die Grundgebühr für den Trinkwasseranschluss beträgt 9,00 € zzgl. MwSt. pro Wohnungseinheit und Monat“

(2) § 12 (1) wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Mengengebühr bemisst sich nach der auf dem Grundstück aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage entnommenen Trinkwassermenge. Berechnungseinheit ist der Kubikmeter Trinkwasser. Die Mengengebühr beträgt 1,77 € / m³ zzgl. MwSt.“

§ 2 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Schlieben, den 13.12.2022

gez. *Andreas Polz*
Verbandsvorsteher

Wasserverband Schlieben

2. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (ABGS) des Wasserverbandes Schlieben

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.12.2020 (GVBl.I/20, [Nr. 38], S. 2), des Gesetzes **über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg)** in der Fassung vom 10.07.2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32] S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38]) sowie der §§ 1, 2, 6, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl.I/19, [Nr. 36]) hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Schlieben am 13.12.2022 die folgende 2. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (ABGS) des Wasserverbandes Schlieben beschlossen:

§ 1 Änderungsbestimmungen

(1) § 11 (3) wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Die Grundgebühr für den Schmutzwasseranschluss beträgt 16,00 € pro Wohnungseinheit und Monat“

(2) § 12 (1) wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Mengengebühr bemisst sich nach der von dem Grundstück der öffentlichen Entwässerungsanlage zugeführten Schmutzwassermenge. Berechnungseinheit ist der Kubikmeter Schmutzwasser. Die Mengengebühr beträgt 4,94 € / m³ Schmutzwasser.“

§ 2 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Schlieben, den 13.12.2022

gez. *Andreas Polz*
Verbandsvorsteher

Wasserverband Schlieben

3. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Fäkalienentsorgungssatzung (GFES) des Wasserverbandes Schlieben

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.12.2020 (GVBl.I/20, [Nr. 38], S. 2), des Gesetzes **über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg)** in der Fassung vom 10.07.2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32] S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38]) sowie der §§ 1, 2, 6, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl.I/19, [Nr. 36]) hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Schlieben am 13.12.2022 die folgende 3. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Fäkalienentsorgungssatzung (GFES) des Wasserverbandes Schlieben beschlossen:

§ 1 Änderungsbestimmungen

(1) § 2 (3) wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Die Grundgebühr für die dezentrale Entsorgung des ge-

sammelten Schmutzwassers (Fäkalwasser) beträgt 16,00 € pro Wohnungseinheit und Monat“

(2) § 3 (1) wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Mengengebühr bemisst sich nach der Kubikmetern bemessenen Fäkalwassermenge, die nach Abs. 2 und 3 ermittelt wird. Die Mengengebühr beträgt 4,94 € / m³ Fäkalwasser.

(3) § 3 (7) wird wie folgt neu gefasst:

„(7) Der Gebührensatz für Fäkalschlamm, der aus Kleinkläranlagen, die mit einer wasserrechtlichen Erlaubnis in Betrieb gegangen sind und dem Stand der Technik entsprechen, entnommen wird, beträgt 45,20 €/m³. Eine Grundgebühr für diese Anlagen wird nicht erhoben. Maßgeblich für die Fäkalschlammmenge ist die an der Messeinrichtung des Entsorgungsfahrzeuges festgestellte Menge; Messschritt ist der (angefangene) halbe Kubikmeter.“

**§ 2
Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 Kraft.

Schlieben, den 13.12.2022

gez. *Andreas Polz*
Verbandsvorsteher

Wasserverband Schlieben

**Wirtschaftsplan Bereich Trinkwasser
Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nummer 1
EigV für das Wirtschaftsjahr 2023
Bereich Trinkwasser**

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigV) vom 26. März 2009 (GVBl.II/09, [Nr. 11], S.150), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl.I/21, [Nr. 21], S.5) hat die Verbandsversammlung des Wasserverband Schlieben durch Beschluss vom 13.12.2022 den Wirtschaftsplan Bereich Trinkwasser für das Wirtschaftsjahr 2023 festgestellt:

1 Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	357.300 €
die Aufwendungen	304.580 €
der Jahresgewinn	52.720 €
der Jahresverlust	0 €

1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	108.720 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-57.000 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-20.700 €

2 Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
2.3 die Verbandsumlage (nur bei Zweckverbänden)	0 €

Nach § 19 Abs. 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:

a) Stadt Schlieben	0 €
b) Gemeinde Kremnitzau	0 €

Schlieben, den 13.12.2022

gez. *Andreas Polz*
Verbandsvorsteher

Der Wirtschaftsplan Trinkwasser 2023 wurde der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Elbe-Elster zur Kenntnis übergeben und enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Schlieben, den 14.12.2022

gez. *Andreas Polz*
Verbandsvorsteher

Vorstehende Zusammenstellung nach § 14 Abs. 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben und liegt nach Bekanntgabe zusammen mit dem Wirtschaftsplan Trinkwasser 2023 des Wasserverbandes Schlieben (WVS) im Büro der Verwaltung des WVS, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Jagdgenossenschaften

Einladung

Werte Weidgenossen,
unsere nächste Hegeweche findet vom 22.02. – 25.02.2023 beim Wildhandel Kaule, Weinbergweg, 04936 Lebusa statt. Wir führen eine Trophäenschau für Mitglieder der Hegegemeinschaft lt. § 3(g) unserer Satzung durch. Aus den einzelnen Jagdbezirken bitte ich folgende Trophäen vorzulegen:

Jagdjahre 2020/2021 und 2021/2022		
• Rotwild männlich:	AK 1	
	AK 2	
	AK 3 & AK 4	
• Rehwild männlich:	AK2 ab 250 g, abnorme Böcke, sonstige interessante Trophäen	(freiwillig)
• Schwarzwild männl.:	ab AK 2	(freiwillig)

Jagdjahr 2022/2023		
• Rotwild männlich:	AK 1 alles mit Unterkiefer	(pflichtig)
	AK 2 alles mit Ober- und Unterkiefer	(pflichtig)
	AK 3 & AK 4 mit Ober- und Unterkiefer	(pflichtig)
• Rehwild männlich:	AK2 ab 250 g, abnorme Böcke, sonstige interessante Trophäen	(freiwillig)
• Schwarzwild männl.:	ab AK 2	(freiwillig)

Werte Weidgenossen, die Arbeit einer Hegegemeinschaft lebt von der Mitarbeit ihrer Mitglieder, sie kann letztlich nur erfolgreich sein und für alle vorteilhaft, wenn sich alle beteiligen. Daher bitten wir um die Vorlage aller o.g. Trophäen, auch wenn dies nicht pflichtig ist. Auch darüber hinausgehende jagdlichen interessante Ausstellungsstücke können mitgebracht werden. Dies alles dient auch unserer gesetzlichen Verpflichtung als Jäger zur Weiterbildung und Schulung.

Ablauf der Hegeweche:

• Anlieferung der Trophäen	Mittwoch 22.02.23	17.00 Uhr – 20.00 Uhr
	und Donnerstag 23.02.23	10.00 Uhr – 13.00 Uhr
• Bewertung der Trophäen	Donnerstag 23.02.23	ab 10.00 Uhr
• Öffentliche Trophäenschau und Jägerstammtisch	Freitag 24.02.23	18.00 Uhr – Morgenansitz
• Mitgliederversammlung	Samstag 25.02.23	08.00 Uhr – 14.00 Uhr

Tagesordnung für die Mitgliederversammlung am 25.02.2023:
(Versammlungsleiter Andreas Polz)

Einlass:	ab 07.30 Uhr	
TOP 1:	08.30 Uhr	Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung und Versammlungsleiter
TOP 2:		Ehrungen
TOP 3:		Bericht des Vorsitzenden (Wg. A. Polz)
TOP 4:		Bericht des Schatzmeisters (WG. R. Schugk)
TOP 5:		Bericht der Kassenprüfer
TOP 6:		Diskussion zu allen Berichten
TOP 7:		Entlastung Vorstand und Schatzmeister
	ca. 9.30 Uhr	Pause
TOP 8:	10.00 Uhr	Auswertung Abschusspläne 2020/2021, 2021/2022 und 2022/2023
TOP 8.1:		Bericht Trophäenbewertung
	ca. 11.00 Uhr	Pause
TOP 9:		Beratung und Beschlussfassung zum Abschussplan RW 2023/2024
TOP 10:		Beratung und Beschlussfassung zum Mindestabschuss RW 2023/2024
TOP 11:		Beratung und Beschlussfassung zum Hegebeitrag 2023/2024
TOP 12:		Beratung zu politischen Entwicklungen und zu Auswirkungen auf die Satzung der HG
TOP 13:		Wahl eines Vorsitzenden der HG
TOP 14:		Wahl eines Schatzmeisters der HG
TOP 15:		Wahl eines Schriftführers der HG
TOP 16:		Wahl eines Koordinators Hundewesen der HG
TOP 17:		Wahl eines Wildbewirtschafters
TOP 18:		Benennung eines Lebensraumbewerbers
TOP 19:		Beratung und Beschlussfassung zum Arbeitsplan 2023/2024
TOP 18:		Bestätigung Kassenprüfer
TOP 19:		Sonstiges
TOP 20:		Schlusswort
	12.30 Uhr	Mittagessen

Hinweise/Rückfragen zur Tagesordnung können ab sofort an den Vorsitzenden oder den Vorstand gestellt werden. Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass alle Veränderungen zu Revieren (Größe, Pächter, Ansprechpartner usw.) bereits jetzt an die Leiter der jeweiligen Regionalgruppe zu melden sind. Dies erspart unnötige Mühe beim Einlass und lässt uns allen mehr Zeit für das Jägerlatein

Weidmannsheil
Andreas Polz/Vorsitzender HG

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Stechau

Gem. § 10 Abs. 7 Jagdgesetz für das Land Brandenburg lade ich als Amtsdirektor des Amtes Schlieben und damit als Jagdnotvorstand des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Stechau die Eigentümer bejagbarer Grundflächen in der Gemarkung Stechau zur Genossenschaftsversammlung ein.

Die Grundflächen dürfen nicht zu einer Eigenjagd oder einem anderen gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören bzw. angegliedert sein.

**Die Jagdgenossenschaftsversammlung findet
am 03.02.2023
um 18:00 Uhr
im Freizeitzentrum Stechau, Schäferei 6a,
in 04936 Fichtwald, OT Stechau
statt.**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Sachstandsbericht des am 17.06.2022 gewählten Vorstandes
4. Wahl der/des Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft Stechau
5. Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft Stechau
6. Wahl der 1. Beisitzerin/des 1. Beisitzers der Jagdgenossenschaft Stechau
7. Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters der 1. Beisitzerin/des 1. Beisitzers der Jagdgenossenschaft Stechau
8. Wahl der 2. Beisitzerin/des 2. Beisitzers der Jagdgenossenschaft Stechau
9. Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters der 2. Beisitzerin/des 2. Beisitzers der Jagdgenossenschaft Stechau
10. Wahl einer/eines Kassenführerin/Kassenführers der Jagdgenossenschaft Stechau
11. Wahl einer/eines Stellvertreterin/Stellvertreters der/des Kassenführerin/Kassenführers der Jagdgenossenschaft Stechau
12. Wahl einer/eines Schriftführerin/Schriftführers der Jagdgenossenschaft Stechau
13. Wahl einer/eines Rechnungsprüferin/Rechnungsprüfers der Jagdgenossenschaft Stechau
14. Vorstellung, Diskussion und Beschlussfassung zur Satzung der Jagdgenossenschaft Stechau
15. Sachstand zur Einzahlung der Entschädigungen für die angeordnete Bejagung und weitere Verfahrensweise zur Ausschüttung des Reinertrages
16. Diskussion und Beschlussfassung zur weiteren Verfahrensweise in Bezug auf die Bejagung des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Stechau
17. Information zum Stand der Gründung einer Angliederungsgenossenschaft Stechau
18. Anträge und Verschiedenes

Es wird ausdrücklich auf Folgendes hingewiesen:

- die Versammlung ist nicht öffentlich
- Grundeigentümer haben sich durch die Vorlage eines gültigen Personalausweises bzw. Reisepasses auszuweisen
- Vollmachten sind ausschließlich für diese Versammlung zu erteilen
- Vollmachten haben den Umfang der Bevollmächtigung konkret zu beschreiben.

A. Polz
Amtsdirektor als Jagdnotvorstand

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Angliederungsgenossenschaft Stechau

Durch das Entstehen eines Eigenjagdbezirkes in der Gemarkung Stechau sind die Eigentümer nachfolgend aufgeführter Grundstücke in der Gemarkung Stechau nicht mehr Mitglieder des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Stechau.

Flur	Flurstück	Flur	Flurstück	Flur	Flurstück	Flur	Flurstück
3	25/2	3	53/3	3	77/49	4	19/69
3	25/7	3	54/4	3	11/2	4	217
3	25/8	3	52/5	3	11/3	4	90
3	25/9	3	48/1	2	122/5	4	105
3	35/1	3	47/2	2	127/34	4	103
3	40/19	3	47/1	2	127/35	4	104
3	40/26	3	42	4	24/26	4	89
3	40/28	3	43/21	4	24/9	4	93
3	40/32	3	43/18	4	24/10	4	87
3	40/33	3	43/17	4	24/11	4	96
3	40/35	3	49/10	4	102	4	86
3	40/4	3	49/9	4	24/15	4	110
3	41/3	3	49/7	4	98	4	85
3	41/5	3	105	4	24/16	4	157
3	41/4	3	17/1	4	24/17	4	158
3	40/1	3	79/44	4	24/18	4	156
3	40/51	3	43/12	4	24/19	4	19/62
3	46/1	3	43/11	4	24/20	4	155
3	40/48	3	43/8	4	24/21	4	19/40
3	40/49	3	43/7	4	219	4	97
3	40/50	3	43/6	4	222	4	94
3	54/3	3	43/5	4	218	4	8/16
3	54/6	3	59/49	4	215	4	88

Gem. § 10 Abs. 10 in Verbindung mit § 10 Abs. 7 des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg lade ich als Amtsdirektor des Amtes Schlieben und damit als Jagdnotvorstand der Kraft Gesetz entstandenen Angliederungsgenossenschaft Stechau, die Eigentümer der oben aufgeführten Grundflächen in der Gemarkung Stechau zur Genossenschaftsversammlung ein.

**Die Angliederungsgenossenschaftsversammlung findet
am 03.02.2023
um 19:30 Uhr
im Freizeitzentrum Stechau, Schäferei 6a,
in 04936 Fichtwald, OT Stechau
statt.**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Wahl der/des Vorsitzenden der Angliederungsgenossenschaft Stechau
4. Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden der Angliederungsgenossenschaft Stechau
5. Wahl der 1. Beisitzerin/des 1. Beisitzers der Angliederungsgenossenschaft Stechau

6. Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters der 1. Beisitzerin/des 1. Beisitzers der Angliederungsgenossenschaft Stechau
7. Wahl der 2. Beisitzerin/des 2. Beisitzers der Angliederungsgenossenschaft Stechau
8. Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters der 2. Beisitzerin/des 2. Beisitzers der Angliederungsgenossenschaft Stechau
9. Diskussion und Beschlussfassung zur Ausschüttung des Jagdreinertrages
10. Anträge und Verschiedenes

Es wird ausdrücklich auf Folgendes hingewiesen:

- die Versammlung ist nicht öffentlich
- Grundeigentümer haben sich durch die Vorlage eines gültigen Personalausweises bzw. Reisepasses auszuweisen
- Vollmachten sind ausschließlich für diese Versammlung zu erteilen
- Vollmachten haben den Umfang der Bevollmächtigung konkret zu beschreiben.

A. Polz
Amtsdirektor als Jagdnotvorstand

Information zur Bearbeitung von Wohngeld

Für die Einwohner des Amtes Schlieben ist der Landkreis Elbe-Elster mit Sitz in Herzberg/Elster, Grochwitz Str. 20, für die Wohngeldbearbeitung zuständig.

Die Sprechzeiten der Wohngeldstelle des Landkreises Elbe-Elster sind:

Montag: keine Sprechzeit
Dienstag: 8 - 12 Uhr, 13 - 17 Uhr
Mittwoch: keine Sprechzeit
Donnerstag: 8 - 12 Uhr, 13 - 16 Uhr
Freitag: keine Sprechzeit

Vorsprachen können während der genannten Sprechzeiten oder nach Terminvereinbarung erfolgen. Die Mitarbeiter der Wohngeldstelle sind außerdem innerhalb der Sprechzeiten unter **03535 46-3145** telefonisch erreichbar.

Antragsunterlagen sind im Bürgerbüro des Amtes Schlieben erhältlich bzw. sind über das Internet abrufbar.

Wer erledigt was im Amt Schlieben?

Hier finden Sie die für Ihr Anliegen zuständigen Mitarbeiter.

A		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Abfall (illegal)	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Abmeldung Wohnsitz (bei Wegzug ins Ausland)	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Abwasser / Wasser	VEOLIA, als Betriebsführer des Wasserverbandes Schlieben oder Herr Poser, Bauverwaltung	03 53 61 / 8 25 73 oder 03 53 61 / 3 56 - 33
Amtsnachrichten	Frau Kohl, Sekretariat	03 53 61 / 3 56 - 10
Anliegerbeiträge nach KAG	Frau Weithaas, Bauverwaltung	03 53 61 / 3 56 - 24
Anmeldung Wohnsitz	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Ausbildung	Frau Paschke, Kämmerei	03 53 61 / 3 56 - 17
B		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Bauland	Frau Kirschner, Liegenschaften	03 53 61 / 3 56 - 20
Bauleitplanungen (Satzungen, Bebauungspläne)	Herr Paschke, Bauverwaltung	03 53 61 / 3 56 - 13
Baumschutz	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Beglaubigungen	Frau Losse, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Beurkundungen	Frau Losse, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Bodenrichtwerte	Frau Kirschner, Liegenschaften	03 53 61 / 3 56 - 20
Bundesfreiwilligendienst (Antragstellung)	Frau Sandmann, Personalverwaltung	03 53 61 / 3 56 - 22
D		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Dienstbarkeiten, Leitungs- und Wegerechte	Frau Kirschner, Liegenschaften	03 53 61 / 3 56 - 20
E		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Ehefähigkeitszeugnis	Frau Losse, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Eheschließung	Frau Losse, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Erschließungsbeiträge nach BauGB	Frau Weithaas, Bauverwaltung	03 53 61 / 3 56 - 24
F		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Feuer im Freien	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Flächennutzungspläne	Herr Paschke, Bauverwaltung	03 53 61 / 3 56 - 13
Freiwillige Feuerwehren	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Friedhofsgebühren	Frau Losse, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Friedhofskataster	Frau Losse, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Friedhofswesen	Frau Losse, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Führungszeugnis	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Fundsachen	Frau Jährling, Bürgerbüro	03 53 61 / 3 56 - 18
Fundtiere	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Führerscheinumstellung und -beantragung, Fahrerkarten	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
G		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Geburtsurkunden, Geburtsanzeigen	Frau Losse, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Gefahrenabwehr	Frau Hofmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 14
Gewerbe	Frau Losse, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Gewerberegisterauskunft	Frau Losse, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Gewerbezentralregisterauszüge	Frau Losse, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Gewerbesteuer	Frau Ronneburg, Kämmerei	03 53 61 / 3 56 - 21
Grundsteuer	Frau Ronneburg, Kämmerei	03 53 61 / 3 56 - 21
Grundstücksverträge	Frau Kirschner, Liegenschaften	03 53 61 / 3 56 - 20
H		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Haushaltssatzung	Frau Wegner, Kämmerei	03 53 61 / 3 56 - 16
Hausnummernvergabe	Frau Jährling, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Hochzeit (allg. Fragen)	Frau Losse, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Hunde (Anmeldung)	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Hundesteuer	Frau Ronneburg, Kämmerei	03 53 61 / 3 56 - 21
I		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Immissionsschutz	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Immobilienangebote der Gemeinden	Frau Wegner, Kämmerei	03 53 61 / 3 56 - 16

J		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Jugendclubs	Frau Buchsteiner, Frau Döring, Gebäudemanagement	03 53 61 / 3 56 - 23
K		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Kasse	Frau Winzer, Kämmerei Frau Lehmann, Kämmerei	03 53 61 / 3 56 - 19
Katastrophenschutz	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Kinderreisepass	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Kindertagesstätten	Frau Jahl, Soziales	03 53 61 / 3 56 - 26
Kindertagesstättenbetreuung	Frau Jahl, Soziales	03 53 61 / 3 56 - 26
Kindertagesstättenbeiträge	Frau Jahl, Soziales	03 53 61 / 3 56 - 26
L		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Leitungsauskünfte, Schachtscheine	Frau Hoffert, Bauverwaltung	03 53 61 / 3 56 - 24
Liegenschaftskataster	Frau Kirschner, Liegenschaften	03 53 61 / 3 56 - 20
M		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Marktwesen	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Meldebescheinigung, Aufenthaltsbescheinigung	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Melderegisterauskünfte	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
N		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Namensänderungen, Namenserteilungen	Frau Losse, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Nutzung von kommunalen Räumlichkeiten	Frau Kessel, Marketing	03 53 61 / 8 16 99
Nutzung der Sporthalle	Frau Kühne, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 32
O		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Ordnung und Sicherheit	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
P		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Parkerleichterungen	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Personalausweis	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Plakatierungsgenehmigung	Frau Jährling, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 18
R		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Reisepass, vorläufiger Reisepass	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
ruhender Verkehr (Parken und Halten)	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
S		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Schulträgeraufgaben	Frau Kühne, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 32
Seniorenarbeit	Frau Hofmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 14
Sondernutzungserlaubnisse	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Sterbeurkunden, Sterbefallanzeigen	Frau Losse, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Straßenbeleuchtung	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Straßenreinigung und Winterdienst	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
U		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Ummeldung Wohnsitz	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
V		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Vereine	Frau Kessel, Marketing	03 53 61 / 8 16 99
Verkehrsbeschilderung	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Verkehrsrechtliche Anordnungen	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
W		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Wahlen	Herr Müller, Stabsabteilung	03 53 61 / 3 56 - 12
Wahlscheinanträge	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Wählerverzeichnis	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Wasser / Abwasser	VEOLIA, als Betriebsführer des Wasserverbandes Schlieben oder Herr Poser, Bauverwaltung	03 53 61 / 8 25 73 oder 03 53 61 / 3 56 - 33
Wildschadensbearbeitung	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Wohnberechtigungsschein	Frau Buchsteiner, Bauverwaltung	03 53 61 / 3 56 - 23

Das Bürgerbüro der Amtsverwaltung Schlieben informiert

Das Bürgerbüro soll Ihnen möglichst viele Dienstleistungen aus einer Hand anbieten, indem wir außerhalb der gegebenen Sprechzeiten mit einem erweiterten Angebot an Dienstleistungen für Sie da sind!

Sie erhalten eine Vielzahl von Anträgen, die ausgefüllt zu den Sprechzeiten mit den dazu notwendigen Unterlagen die Wartezeit verringern. Selbstverständlich helfen wir Ihnen auch bei allen anderen Anliegen weiter, damit eine schnelle Bearbeitung auch außerhalb des Bürgerbüros erfolgen kann.

Unsere Öffnungszeiten

Montag	8:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 bis 16:00 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	8:00 bis 18:00 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr
Freitag	8:00 bis 12:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Das Bürgerbüro im Verwaltungsanbau kann zu folgenden Öffnungszeiten aufgesucht werden:

Montag:	08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag:	08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Die Mitarbeiter aller Fachbereiche sind auch telefonisch, postalisch oder per E-Mail für Sie erreichbar.

Unsere Anschrift

Bürgerbüro der Amtsverwaltung Schlieben
Herzberger Straße 7
04936 Stadt Schlieben
Telefon (035361) 356-0
Fax (035361) 356-30
E-Mail: amt-schlieben@t-online.de
Internet: www.amt-schlieben.de

Einwohnermeldeamt/Standesamt

- An- und Ummeldungen
- Abmeldung ins Ausland
- Aufenthalts-, Melde- und Haushaltsbescheinigungen
- Melderegisterauskünfte
- Wohnungsstatuswechsel
- Beantragung von Kinderreisepässen, Personalausweisen und EU-Reisepässen
- Ausstellen von vorläufigen Personalausweisen und Reisepässen
- Bearbeitung bei Verlust von Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass

- Beantragung von Führungszeugnissen, Pflege des Melderegisters
- Beantragung von Führerscheinen: Ersterteilung, Verlängerung LKW, Erweiterung, Umstellung auf EU-Führerschein, Fahrerkarten
- Beglaubigung von Abschriften/Ablichtungen, Urkunden und Unterschriften
- Beurkundung von Geburten und Sterbefällen
- Durchführung von Eheschließungen
- Begründung eingetragener Lebenspartnerschaften
- Wiederannahme eines früheren Namens
- Namenserteilungen
- Vaterschaftsanerkennungen

Bürgerberatung und Information

- Annahme und Weiterleitung von Hinweisen und Beschwerden
- Informationen über Sprechzeiten und Aufgabengebiete anderer Verwaltungen
- Verzeichnisse über alle Vereine, Schulen und Kindergärten
- Ausgabe von Prospekten
- Verkauf von Abfallsäcken und Laubsäcken

Ordnungs- und Sozialverwaltung

- Antragsausgabe von Erst- und Änderungsanträgen in Schwerbehindertenausweisen
- Aufnahmeanträge für Kita und Hort
- Formulare Gewährung Rechtsanspruch für Kitabetreuung

Bau- und Wohnungswesen

- Antrag auf Wohnberechtigungsschein

Sicherheit/Ordnung/Gewerbe

- Fund- und Verlustanzeigen
- Anträge für Plakatierungen
- Anträge für Gewerbean-, -um- und -abmeldungen
- Antrag auf Reisegewerbekarte
- Antrag auf vorübergehende Gestattung
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
- An- und Abmeldungen Hundesteuer
- Anmeldung als Hundehalter
- Anträge entsprechend der Baumschutzverordnung des Amtes Schlieben
- Antrag auf Erlaubnis zur Durchführung von Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund
- Antrag auf Erteilung eines Nutzungsrechts (Friedhof)
- Antrag auf Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund (z. B. Container, Baugerüst usw.)
- Anträge für verkehrsrechtliche Anordnungen (Baustellen)
- Anträge auf Helm- und Gurtbefreiung
- Anträge auf Parkerleichterungen für Schwerbehinderte